

Volksdiskussion | Mitwirkung zum «kommunalen Richtplan; Zonenplan; Baureglement»

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung den kommunalen Richt- und Zonenplan sowie das Baureglement der Gemeinde Gais zur öffentlichen Mitwirkung (Volksdiskussion) gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung verabschiedet.

Die Mitwirkung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) i. V. m. Art. 6 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (BauG) und Art. 2 des Baureglements der Gemeinde Gais dauert

von Dienstag, 12. November 2024 bis Freitag, 31. Januar 2025.

Der Richtplan und Zonenplaninstrumente sowie das Baureglement können bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden. Ebenso sind die Unterlagen auch im Internet www.gais.ch/news aufgeschaltet.

Jede Person kann zu Sachvorlagen dem Gemeinderat schriftliche Anträge einreichen (Art. 14 der Gemeindeordnung). Alle sind eingeladen, von dieser Orientierungs- und Mitwirkungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Stellungnahmen und Anregungen sind bis 31. Januar 2025 schriftlich der Gemeindekanzlei Gais, Schulhausstrasse 1, 9056 Gais, einzureichen.

Gemeindekanzlei Gais

